



Die Stadt Ennigerloh bietet Ihnen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine geringfügige Beschäftigung (auf 450,00 €-Basis).

Gesucht wird ein/e Mitarbeiter/in (m/w/d) für das Stadtquartier (Mensa/Aula) der Gesamtschule in Ennigerloh.

Mit dieser Versammlungs- und Veranstaltungsstätte übernimmt die Mensa/Aula über den schulischen Alltag hinaus als Kultur- und Bildungseinrichtung eine wichtige Quartiersfunktion in Ennigerloh. Die neue Mensa/Aula ist multifunktional nutzbar.

Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- Die Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen, Seminaren und Kursen (Tische, Bestuhlung, Zurverfügungstellung von Moderationsmaterialien, ggf. das Bedienen von Veranstaltungstechnik: Mikrofon, Leinwände, Beamer etc.),
- Der Schließdienst.

Die Wahrnehmung der geringfügigen Beschäftigung erfordert Flexibilität, da vielfach Dienst in den Abendstunden und an den Wochenenden zu leisten ist. Erforderlich ist es, an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Die Eingruppierung erfolgt nach der Entgeltgruppe 1 des TVöD.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Service, Tel. 02524/28-2200, E-Mail: personalamt@ennigerloh.de.

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie Ihr Einverständnis, dass die Stadt Ennigerloh Ihre Daten für das Bewerbungsverfahren erheben, verarbeiten und verwenden darf. Nähere Erläuterungen zum Datenschutz finden Sie im beigelegten Informationsblatt zur Verarbeitung von Bewerbungsdaten.

Ihre Bewerbung richten Sie
bitte bis zum **01.12.2020** an...

Stadt Ennigerloh
Der Bürgermeister
Marktplatz 1
59320 Ennigerloh

Informationsblatt zur Verarbeitung von Bewerberdaten

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Ennigerloh und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehende Rechte.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und wer ist Datenschutzbeauftragter?

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist

Stadt Ennigerloh
Der Bürgermeister
Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Tel.:02524/28-0
stadt@ennigerloh.de

Kontakt zu den Datenschutzbeauftragten:

Datenschutz@ennigerloh.de.

Welche personenbezogenen Daten erheben wir und woher stammen diese?

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten:

- Ihre Stammdaten (wie Vorname, Nachname, Namenszusätze, Geburtsdatum, Familienstand)
- Staatsangehörigkeit, ggf. Arbeitserlaubnis / Aufenthaltstitel
- Kontaktdaten (etwa private Anschrift, (Mobil- und Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
- Ihre eingereichten Unterlagen (Zeugnisse, Schulungsnachweise, ect.)

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich direkt bei Ihnen im Rahmen des Einstellungsprozesses erhoben, insbesondere aus den Bewerbungsunterlagen, dem

Bewerbungsgespräch und aus dem Personalfragebogen.

Daneben erhalten wir Daten von Dritten (z.B. Stellenvermittlung).

Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. beruflichen Netzwerken) zulässigerweise gewonnen haben.

Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter

Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

In erster Linie dient die Datenverarbeitung der Begründung des Beschäftigungsverhältnisses. Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 88 Abs. 1 DS-GVO i. V. m. § 26 Abs. 1 BDSG.

Ihre Daten werden ausschließlich zur Besetzung der konkreten Stelle, auf die Sie sich beworben haben, verarbeitet. Zudem kann die Verarbeitung von Gesundheitsdaten

für die Beurteilung Ihrer Arbeitsfähigkeit gem. Art. 9 Abs. 2 h) i. V. m. § 22 Abs. 1 b) BDSG erforderlich sein.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Im Falle einer Einstellung übernehmen wir Ihre Bewerbungsunterlagen in Ihre Personalakte. Nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses werden diejenigen personenbezogenen Daten weiterhin gespeichert, zu deren Aufbewahrung wir gesetzlich verpflichtet sind. Dies ergibt sich regelmäßig durch rechtliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die unter anderem im Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung geregelt sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre. Außerdem kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Im Falle einer Absage werden Ihre Bewerbungsunterlagen spätestens sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht.

Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten nur die Personen und Stellen (z.B. Fachbereich, Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung) Ihre personenbezogenen Daten, die in die Entscheidung über Ihre Einstellung eingebunden sind.

Welche Rechte können Sie als Betroffener geltend machen?

Sie haben die Rechte aus den Art. 15 – 22 DS-GVO:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Bitte wenden Sie sich hierzu an folgende Stelle:

Stadt Ennigerloh
Der Bürgermeister
Personalamt
Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Personalamt@ennigerloh.de

Wo können Sie sich beschweren?

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0,
Fax-Nr.: 0211 38424-10,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Werden Ihre Daten in ein Drittland übermittelt?

Wir übermitteln Ihre Bewerberdaten nicht in Drittländer.

Sind Sie verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen?

Um Ihre Bewerbung berücksichtigen zu können, benötigen wir von Ihnen diejenigen personenbezogenen Daten, die für die Entscheidung über die Begründung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich sind.

Inwieweit finden automatisierte Einzelfallentscheidungen oder Maßnahmen zum Profiling statt?

Wir nutzen keine rein automatisierten Verarbeitungsprozesse zur Herbeiführung einer Entscheidung.